



Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung



19. LRG Drachenboot- Cup

14. Juni 2025

1. Startberechtigt sind nur Teams, die ihre Anmeldung abgegeben und nach einer Anmeldebestätigung das Startgeld/Trainingsgeld termingerecht gezahlt haben. Bei nicht termingerechter Zahlung kann der Startplatz an ein anderes Team vergeben werden. Der Eintrag des Teams in die Meldeliste berechtigt nicht zur Teilnahme an der Drachenbootregatta.
2. Startgeld: Bis spätestens zum 31. Mai 2025 sollte das Startgeld eingezahlt sein. Im Startgeld von 250 € ist ein kostenloses Probetraining enthalten. Jedes Zusatztraining kostet 50€.
3. Team: Zum Team mit maximal 16 Paddlern und einem/einer Trommler/in gehören: 12 Paddler und vier Paddlerinnen. Mindestens 14 Paddler (10 Paddler und 4 Paddlerinnen) sollten ein Team bilden. In dem Fall, dass die Mindestanzahl nicht erreicht wird, kann mit dem Veranstalter eine Renngemeinschaft bzw. der Einsatz von Ergänzungspaddlern abgesprochen werden.
4. Ersatzpaddler: max. 5 Paddler. Bitte die Ersatzleute mit Namen bei der Anmeldung mit angeben.
5. Der Teamcaptain ist verantwortlich für sein Team. Er verpflichtet sich, alle Teilnehmer/innen seiner Mannschaft über die Teilnahmebedingungen, den Haftungsausschluss und die Sicherheitsbelehrung zu informieren. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen, Rennregeln und Sicherheitsbestimmungen.
6. Die Versicherung ist Sache der einzelnen Teilnehmer/innen. Der Veranstalter, die beteiligten Organisationen und dessen Helfer übernehmen keinerlei Haftung.
7. Auf das Mitbringen von Wertgegenständen sollte im eigenen Interesse verzichtet werden. Jegliche Haftungs- oder Ersatzansprüche an den Veranstalter sind ausgeschlossen.
8. Wichtige Teilnahmebedingungen: Alle Teilnehmer erklären, dass sie 50m in der Kleidung schwimmen können, die sie während der Regatta tragen (das Kostüm sollte ein sicheres Schwimmen nicht behindern!) und in der gesundheitlichen Verfassung sind, eine sportliche Betätigung dieser Art auszuüben. Die Lingener Rudergesellschaft weist darauf hin, dass jeder Teilnehmer auf eigenes Risiko an der Veranstaltung und ganz besonders am Rennen und Training teilnimmt.
9. Im Interesse der Sicherheit und zur besseren Vorbereitung muss jedes Team eine kostenlose Trainingseinheit absolvieren.

10. Den Anweisungen der Regattaleitung, den Hilfsorganisationen (DLRG, DRK und Mitgliedern des Organisationsteams) und der Steuerleute im Training und während der Regatta, ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Eine Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbestimmungen, der Regeln und Anweisungen (siehe auch Ausschreibung) sowie unsportliches Verhalten können zur Disqualifikation einzelner und/oder des gesamten Teams führen.
11. Merklich alkoholisierte Teammitglieder werden vom Veranstalter vom Rennen und Training ausgeschlossen.
12. Die Regatta wird bei jeder Witterung ausgetragen. Die Organisatoren behalten sich Programmänderungen in Fällen höherer Gewalt (Gewitter, Sturm, behördlichen Anordnungen) vor.
13. Startgeld ist Reuegeld. Sollte ein angemeldetes Team - aus welchen Gründen auch immer - an den Drachenbootrennen nicht teilnehmen können, ist dies dem Veranstalter umgehend mitzuteilen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Geldes besteht nicht. Die Anzahl der Teams sind aus organisatorischen Gründen limitiert. Sollten sich mehr Teams anmelden, als an der Veranstaltung teilnehmen können, werden die Teams, die sich als Letzte angemeldet haben, über eine Nicht-Teilnahme informiert. In diesem Fall wird das Startgeld in voller Höhe zurückerstattet.
14. Um einen reibungslosen Ablauf der Regatta zu gewährleisten, sind alle Teams angehalten pünktlich (die Boote sollen 5 Min. vor dem Start in der Startzone liegen) zu den Rennläufen bei der Stegaufsicht (15 Min. vor dem Start) zu erscheinen. Sollte ein Team nicht pünktlich zum jeweiligen Rennlauf erscheinen, hat das eine Disqualifizierung zur Folge.
15. Das Boot darf nur am hierfür vorgesehenen Einstiegssteg besetzt und verlassen werden. Das grundlose Verlassen des Bootes an einer anderen Stelle kann zu einer sofortigen Disqualifikation des Teams führen.
16. Sollte es zu einem Frühstart kommen, so läuft das Rennen durch. Das zu früh gestartete Team bekommt einen Zeitaufschlag von 5 Sekunden.
17. Bei einem Protest wird eine Gebühr von 50 € fällig. Sollte dem Protest stattgegeben werden wird das Geld zurückerstattet. Stellt der Protest sich als haltlos heraus, fließt das Geld einer gemeinnützigen Organisation zu. Über den Protest entscheiden die Regattaleitung, die beiden Teamcaptain sowie die beiden Steuerleute.

Mit der Unterschrift des Teamcaptain/Kontaktperson auf dem verbindlichen Anmeldeformular erkennen die Teammitglieder diese Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung an.